

Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und
Rechtswissenschaft.

Bd. 9, 1867, S. 474 - 474

Berichtigungen

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

2) Die Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft bringt in ihrem XXIII. Jahrgang (1867) Hest 1—3 incl. *) nachstehende Abhandlungen:

Helfrich, die Waldrente (Art. I.).

Hock, die Aufgabe des Staats in Beziehung auf das gewerbliche Leben mit Rücksichtnahme auf die bestehenden Staatseinrichtungen.

Brinz, über Tacitus Annal. I. 9: jus apud cives, modestiam apud socios.

Schäffle, die ausschließenden „Verhältnisse“ mit besonderer Rücksicht auf literarisch-artistisches Autorrecht, Patent-, Muster- und Markenschutz.**)

Wie ist die allgemeine Wehrpflicht zunächst in Süddeutschland einzuführen?

Fraas, Revision der Feldbausysteme auf Grundlage der neuesten naturwissenschaftlichen Forschungen.

Daran reihen sich im 2. und 3. Hest unter der Rubrik: „Miscellen,“ Mittheilungen über die Gesetzgebung verschiedener europäischer Staaten im Gebiete der Volks- und Staatswirthschaft, wie z. B. über die Maßregeln gegen die Einschleppung und Verbreitung der Rinderpest in Belgien u. a.

*) Wegen des Inhalts der früheren Jahrgänge s. oben Bd. VIII. S. 618.

**) Dieser Aufsatz ist so eben in einer Uebearbeitung separat im Buchhandel erschienen; wir hoffen im nächsten Heste eine kritische Besprechung der Materie liefern zu können.

Druckfehler-Berichtigung.

In der Anzeige von Lewis Succession S. 67 ff. dieses Bandes haben sich störende Druckfehler eingeschlichen, welche man zu verbessern bittet. S. 69 Z. 10 v. o. l. Art für Ort. — S. 70 Z. 18 rechter Noth für echter N. — S. 89 Z. 1 est für erst. — Z. 4 qu für que. — Z. 11 das für als. — Z. 2 v. u. unwesentlich für nur wesentlich. — S. 96 Z. 11 v. u. S. Ld. N. für N. St. Ld. N.